

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.10.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0338 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Einstellung der Geschäftstätigkeit der SOPHIA Hessen GmbH und anschließende Liquidation

Vorlage vom: 27.09.2017

Beschlussvorschlag:

Der Einstellung der Geschäftstätigkeit der SOPHIA Hessen GmbH und der anschließenden Liquidation wird zugestimmt.

Anlagen: Votum der HEAG

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.09.2017

Die SOPHIA Hessen GmbH mit Sitz in Darmstadt hat zum Gesellschaftszweck die Erbringung, Organisation und Koordination von Dienstleistungen im Bereich der sozialen Personenbetreuung und Hilfe im Alltag - insbesondere auch unter der Wort-Bildmarke „SOPHIA“ - sowie die Erbringung komplementärer Dienste im Bereich des Wohnens im Bundesland Hessen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt Euro 25.000,00.

Einzigste Gesellschafterin ist die bauverein AG. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hält über die bauverein AG eine mittelbare Beteiligung von 95,31 %.

Im Einzelnen:

1. Gründe für die Einstellung des Geschäftsbetriebs

Die Gesellschaft ist in 2009 gegründet worden, um älteren Mietern der bauverein AG ein selbständiges Wohnen auch im hohen Alter zu ermöglichen. Hierzu wurde im Rahmen eines Franchiseverfahrens von der SOPHIA living network GmbH in Bamberg die Nutzung eines Notfallarmbandes angeboten, mit denen die Mieter bei Beschwerden einen Alarm auslösen konnten bzw. das bei Bewusstlosigkeit selbständig einen Alarm auslöste. Zudem hat die SOPHIA living network das Softwaresystem, Marketingunterstützung, Schulungen der Mitarbeiter sowie die laufende Aktualisierung der Kundenverträge zur Verfügung gestellt.

Der Lizenzgeber stellt seine Tätigkeiten zu Ende 2017 ein, so dass keine Kooperation mehr im Rahmen der Nutzung und der Weiterentwicklung des Armbandes und der Dienstleistung seitens der Gesellschaft mehr möglich ist. Eine eigenständige Weiterentwicklung des Dienstes ist aufgrund der technisch und personell aufwendigen Materie durch die Gesellschaft oder die bauverein AG nicht möglich. Auch lässt sich die Dienstleistung aufgrund der geringen Anzahl der Nutzer wirtschaftlich nicht auf Dauer betreiben.

Die Dienstleistungen rund um Notrufsysteme werden jedoch schon seit Jahrzehnten erfolgreich auch von Verbänden wie dem Roten Kreuz oder dem Arbeiter-Samariter-Bund angeboten. Die Geschäftsführer der SOPHIA Hessen GmbH befinden sich derzeit in Gesprächen mit diesen Verbänden, um den Mietern der bauverein AG einen nahtlosen Wechsel zu einem anderen Anbieter zu ermöglichen. Hiervon sind ca. 150 Mieter der bauverein AG betroffen.

Die weiterhin sehr erfolgreichen und gerne in Anspruch genommenen ehrenamtlichen Helfer möchten weiterhin für die Bewohner tätig sein. Hier ist zukünftig eine Anbindung der Helfer an einen Nachbarschaftsverein vorgesehen, die dabei auch weiterhin von der bauverein AG unterstützt werden.

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der bauverein AG, der frühestens zum 31.12.2017 gekündigt werden kann. Die jährlichen Verluste werden dadurch seitens der bauverein AG übernommen.

Die SOPHIA Hessen GmbH schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von – 94,7 TEUR ab. Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet die Gesellschaft eine leichte Verschlechterung des Ergebnisses vor Verlustübernahme auf – 105 TEUR.

In Zusammenhang mit der Einstellung der Dienstleistung soll die SOPHIA Hessen GmbH anschließend liquidiert werden. Diese ist für 2018 vorgesehen.

2. Beeinträchtigung der Aufgaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch die Liquidierung der Gesellschaft (§ 124 HGO)

§ 124 Abs. 1 HGO steht einer Auflösung nicht entgegen. Die Erfüllung der Aufgaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird durch die Liquidation der SOPHIA Hessen GmbH nicht beeinträchtigt.

3. Votum der HEAG

Die HEAG Holding AG – Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) hat die Beteiligung, wie aus der Anlage ersichtlich, beurteilt.

Darmstadt, den 27.09.2017

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage